



Jg. 25 · Nr. 24

HEIDENAUER Journal

5. Dezember 2025

Amtsblatt und Stadtzeitung der Stadt Heidenau



In dieser Ausgabe:

Seite 3 - Unser Thema
Seite 5 - Das Leben in der Stadt
Seite 11 - Kinder und Familie
Seite 15 - von euch für euch - die Jugendseite

Seite 16 - Kirchen in Heidenau und Umgebung
Seite 18 - **Amtliche Bekanntmachungen**
Seite 21 - Öffnungszeiten
Seite 22 - Not- und Bereitschaftsdienste

— Anzeige(n) —

Unser Thema

Straßenreinigungspflichten der Anlieger

In der kalten Jahreszeit sind die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes besonders gefordert. Denn nun kommt oftmals zu den umfangreichen regelmäßigen Arbeitsbereichen zusätzlich der Winterdienst hinzu. Um Sie sicher durch den Winter zu bringen, sind aber alle Seiten gemeinsam gefragt. Im Winter muss jederzeit und überall mit Frostgefahren oder Schneefällen gerechnet werden. Deshalb wollen wir an dieser Stelle die Straßenanlieger dringend an ihre aufgrund der Straßenreinigungssatzung der Stadt Heidenau bestehenden Räum- und Streupflichten erinnern.



Die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes machen für Sie den Weg frei: ob manuell oder motorisiert. Foto: Stadt Heidenau



Reinigungspflichten der Straßenanlieger
Nach dem Sächsischen Straßengesetz haben die Gemeinden alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen. Die Reinigungspflicht umfasst auch die Verpflichtung, die Gehwege und Überwege für Fußgänger vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen.

Die Gemeinden sind berechtigt, die vorstehenden Reinigungspflichten ganz oder teilweise den Eigentümern oder Besitzern der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke aufzuerlegen oder sie zu den entsprechenden Kosten heranzuziehen. Mit der Straßenreinigungssatzung der Stadt Heidenau vom 29.10.2015 hat sich der Ortsgesetzgeber dazu entschieden, die Reinigungspflichten in dem im

Folgenden näher beschriebenen Umfang auf die betreffenden Straßenanlieger zu übertragen.

Welche Bereiche sind zu reinigen?

Die Straßenanlieger sind verpflichtet, die entlang ihres Grundstücks verlaufenden Gehwege zu reinigen. Ein Gehweg ist ein für den Fußgängerverkehr bestimmter und als solcher gekennzeichneter Weg. Soweit in Fußgängerzonen und in verkehrsberuhigten Bereichen keine Gehwege vorhanden sind gilt ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg.

Weiterhin sind von den Straßenanliegern

- die gemeinsame Fuß- und Radwege,
- die Radwege,
- die Parkstreifen und –buchen,
- die Sicherheitsstreifen,
- die jeweiligen Straßenrinnen sowie
- die unselbständigen Grünstreifen

als Bestandteile der öffentlichen Straßen zu reinigen, da sie laut der Straßenreinigungssatzung der Stadt Heidenau den Gehwegen grundsätzlich gleichgestellt sind. Nur die Straßenanlieger der Bundes- und Staatsstraßen und deren Kreuzungsbereiche sind von der Reinigungspflicht der Straßenrinnen befreit.

Soweit entlang einer öffentlichen Straße keine Straßenrinne vorhanden ist, gilt ein Streifen von 0,50 m Breite unmittelbar am Fahrbahnrand als Straßenrinne.



*Winter auf der Elbstraße
Foto: Stadt Heidenau*

Wer ist zur Straßenreinigung verpflichtet?

Straßenanlieger sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, die durch eine öffentliche Straße erschlossen sind. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Eigentümers Straßenanlieger. Bei mehreren Straßenanliegern (z.B. Mehrfamilienhaus) besteht eine gemeinsame Verantwortung, diesen Pflichten nachzukommen.

In welchem Umfang müssen die Reinigungspflichten durchgeführt werden?

Die Gehwege, die diesen gleichgestellten Flächen sowie die unselbständigen Grünstreifen sind bei Bedarf unverzüglich – d.h. ohne schuldhaftes Zögern – zu reinigen. Die Reinigungspflicht erstreckt sich insbesondere auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Laub und Unkraut. Bei der Reinigung ist der Staubbewirkung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen. Die zu reinigende Fläche darf bei diesen Arbeiten nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen und darf nicht auf die Fahrbahn, in die Straßenrinne oder in die Entwässerungsanlagen geschüttet werden. Weiterhin ist es untersagt den Kehricht dem Nachbarn zuzuführen.

Welche Folgen können auftreten, wenn man den Straßenreinigungspflichten nicht nachkommt?

Kommen die Straßenanlieger ihren Anliegerpflichten nicht nach, können diese Pflichten durch die Stadt wahrgenommen und die entsprechenden Straßenanlieger zum Kostenersatz herangezogen werden. Im Übrigen handelt derjenige ordnungswidrig im Sinne des § 52 Abs. 1 Nr. 12 Sächsischen Straßengesetzes, wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungs-, Räum- und Streupflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 500 Euro geahndet werden. Außerdem müssen die verantwortlichen Straßenanlieger im Falle des Eintritts eines Schadensfalles (z.B. Sturz eines Fußgängers wegen Schnee- und Eisglätte oder Auffahrunfall wegen nassem Laub in der Straßenrinne) mit haftungsrechtlichen und unter Umständen sogar strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.



*Sedlitzer Straße im Winter
Foto: Stadt Heidenau*

Unser Thema

Schneeräumen und Streuen

Bei Schnee und Eis sind die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege sowie die Überwege für Fußgänger auf mindestens 1,50 m Breite vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen. Der geräumte Schnee und das auftauchende Eis sind auf dem restlichen Teil der Fläche oder am Rande der Fahrbahn so anzuhäufen, dass der fließende sowie der ruhende Verkehr nicht behindert werden. Die Straßenrinnen und Straßenentwässerungsanlagen müssen frei von Schnee bleiben, damit das Schmelzwasser bei Tauwetter ungehindert abfließen kann. Auch Hydranten und andere Wasserent-

nahmestellen, welche im Bereich der Anliegerpflichten liegen, sind nach § 6 Abs. 3 Straßenreinigungssatzung entsprechend schnee- und eisfrei zu halten.

Zum Streuen sind Sand, Kies und Splitt zu verwenden. Es darf nicht mit Asche gestreut werden.

Wann muss geräumt und gestreut werden?

Das Schneeräumen und bei Bedarf das Streuen muss montags bis freitags bis spätestens 7:00 Uhr und samstags, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr ausgeführt werden. Sollte nach diesem Zeitpunkt Schnee fallen bzw. Schnee- und Eisglätte auftre-

ten, muss unverzüglich geräumt und bei Bedarf gestreut werden. Tragen auch Sie zu sicheren Gehwegen in Heidenau bei und räumen bzw. streuen Sie bitte „ohne schulhaftes Zögern“, also in angemessenen Zeiträumen erneut. Diese Räum- und Streupflicht endet um 20:00 Uhr.

Haben Sie Fragen oder Anregungen zur Räum- und Streupflicht in Heidenau? Dann stehen Ihnen die Mitarbeiter des Rechts- und Ordnungsamtes unter der Telefonnummer 03529/571252 gerne zur Verfügung.

K. Reichelt

— Anzeige(n) —

Das Leben in der Stadt

Neue Ausstattung des sanierten Physik-Kabinetts im Pestalozzi-Gymnasium

Am 28. Oktober 2025 konnte das komplett sanierte Physik-Fachkabinett im Pestalozzi-Gymnasium Heidenau für den Unterricht freigegeben werden. Während der Sommerferien 2025 erfolgte die Sanierung des fast 30 Jahre alten Fachkabinetts. In den Herbstferien 2025 wurde das Fachkabinett zusätzlich mit städtischen Mitteln in Höhe von 99.000 Euro neu ausgestattet.

Der Raum erhielt neue Tische und Stühle für 28 Schüler, einen Lehrtisch und 5 Medienbuddys. Ein Medienbuddy ist eine mobile Einheit zur Versorgung mit Medien wie Strom und WLAN. Damit sind die Experimentierenden nicht mehr an die star-

re Tischanordnung gebunden und eine flexible Lern- und Arbeitsumgebung wird ermöglicht.

Außerdem wurden 2 Notaussäulen sowie Schränke mit Garagenschrank zum Laden der Medienbuddys angeschafft. Nun sind auch wieder nach Lehrplan vorgesehene Gruppenarbeiten und Gruppenexperimente möglich.

Mit der Planung zur Sanierung wurde bereits im August 2024 begonnen, der Beschluss erfolgte Dezember 2024 im Verwaltungsausschuss.

K. Reichelt



Frau Hegewald-Wiedemann, Schulleiterin des Pestalozzi-Gymnasiums, mit Bürgermeisterin Conny Oertel im neu ausgestatteten Physik-Kabinett Foto: Stadt Heidenau



Physik-Kabinett im Pestalozzi-Gymnasium

Foto: Stadt Heidenau

Weihnachtmarktauftritte des Heidenauer Musikerverein e. V.

Samstag, d. 13.12. - Heidenau
Großsiedlitz

Sonntag, d. 14.12. - Weihnachtsmarkt
Pirna

Samstag, d. 20.12. - Weihnachtsmarkt
Drogenmühle

*Bernd Teichler-Fischer
Heidenauer Musikerverein e. V.*



**Herzlichen Glückwunsch
unserer Geburtstagsjubilarin
Frau Hannelore Voigtländer**



Zeigen Sie sich.

Mit Ihrer

Geschäftsanzeige!

**Der richtige Klick:
wittich.de**



Das Leben in der Stadt

Bauhof pflanzt Bäume



Die Mitarbeiter des Bauhofes pflanzten im Oktober 22 Bäume im Stadtgebiet.

Foto: Stadt Heidenau

Im Oktober wurden durch den Bauhof der Stadt Heidenau 22 Bäume im Stadtgebiet gepflanzt. So finden sich u.a. Winterlinde, Hainbuche, Safran Apfel, Säulen-Ulme und Gelbe Sächsische Renette an der Dresdner Straße, Röntgenstraße, Waldstraße, Nordstraße, Pflaumenallee sowie am Froschteich. Die Bäume wurden als Ersatzpflanzungen und auch als Lückenbepflanzung gesetzt.

K. Reichelt

Nach dem Weihnachtsmarkt ist noch lange nicht Schluss: Die Wohnungsunternehmen der Stadt verlängern die Vorweihnachtszeit und laden erneut alle Heidenauer zum Weihnachtsbaum am Markt ein.

An drei Donnerstagen im Dezember singen Chor und Gäste bei diesem „Mitsing-Erlebnis für alle“ gemeinsam klassische Weihnachtsleider und stimmen sich auf's nahende Fest ein.

Aromatischer Glühwein oder Kinderpunsch wärmen Stimme, Hände und Gemüt. Lichterglanz und weihnachtliche Leckereien machen den Mitsing-Abend zum Erlebnis.

**DONNERSTAGS 17 BIS 20 UHR
AM MARKTPLATZ HEIDENAU**

Das Leben in der Stadt

Samstag,
6. Dezember '25
ab 15:00 Uhr

Lichteln am Gumpi

Programm

- 15.00 Uhr - weihnachtliche Klänge mit dem Posaunenchor Dohna
- 15.30 Uhr - Frau Holle und die Kissenschlacht
- 16:30 Uhr - Die wahrhaftige Geschichte der Frau Holle
- 17.30 Uhr - Holunder und Wunder - Was Frau Holle zaubern kann

Der **Weihnachtsmann** ist zu Besuch und nimmt eure **Wunschzettel** gern entgegen.
Singt euch mit uns in weihnachtliche Stimmung, genießt die **hausgemachte Leckereien**
vom CJD Heidenau und findet **handgefertigte Geschenke**. Kommt zum LICHTELN
und genießt einen besinnlichen Nachmittag mit der **ganzen Familie!**



Das Leben in der Stadt



CJD Bürgerzentrum

Montag

Offene Anlaufstelle
10:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 16:00 Uhr

Fit im Kopf
14:30 – 16:00 Uhr
Lockerer Treff mit Spielen, Kaffee und Kuchen.

Lernspielplatz *
15:30 – 17:30 Uhr
Wir unterstützen bei schulischen Problemen.

Dienstag

Offene Anlaufstelle
12:30 – 18:00 Uhr

Handarbeits-Treff
15:30 – 17:30 Uhr

Nähkurs f. Kinder ab 8 *
16:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch

Offene Anlaufstelle
10:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch „Familien“ Tag
Ob Malen, Basteln oder Dekorieren – bei uns finden Sie kreative Inspiration und Gemeinschaft. Kommt vorbei und macht mit!

Kreativwerkstatt für Erwachsene *
15:00 – 17:00 Uhr
14.01. Kreativ m. Mosaik

Treff f. Kids
15:00 – 17:00 Uhr
14.01. Winterbasteleien

Donnerstag

Familien-Krabbel-Treff *
9:00 – 10:30 Uhr
Familientreff für Eltern mit Kinder von 0 - 3 Jahren ...

Beratungszeit f. Familien *
nach Terminvereinbarung

Offene Anlaufstelle
10:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 16:00 Uhr

Fit im Kopf
14:30 – 16:30 Uhr

Freitag

Offene Anlaufstelle
8:00 – 11:00 Uhr

täglich nach Terminvereinbarung

Bürgerberatung
Hilfe *Ausfüllen von Anträgen*, bei der *Erstellung von Bewerbungsunterlagen*, bei *Schriftverkehr* und der *Vermittlung zu Ämtern*.

Digital „mobil“
Sie wünschen sich: den Umgang mit dem **PC** besser zu verstehen, *Urlaubsbilder bearbeiten* zu können o. *Hilfe* bei Online-Formularen, Zugang zu Ämtern oder APP-Anwendungen. Wir bieten individuelle Beratung, wenn Sie mit einem digitalen Problem nicht weiterkommen. In kleinen Gruppen oder Einzelterminen können Sie Fragen stellen, ausprobieren und üben – in Ihrem Tempo.

* Wir bitten um Anmeldung!

CJD Familienzentrum „Rückhalt“

Handarbeits-Treff
15:00 – 17:30 Uhr

Offener Kaffee-Treff
15:00 – 17:30 Uhr

Freitag

Offene Anlaufstelle
08:00 – 11:00 Uhr

täglich nach Terminvereinbarung

Beratung für Familien
Wir unterstützen Sie gerne bei der Bewältigung von Herausforderungen im Familienalltag und vermitteln an Beratungsstellen. Zögern Sie nicht, uns anzusprechen.

Bürgerberatung
Hilfe *Ausfüllen von Anträgen*, bei der *Erstellung von Bewerbungsunterlagen*, bei *Schriftverkehr* und der *Vermittlung zu Ämtern*.

Kontakt und Anmeldung

CJD Heidenau Familienzentrum „Rückhalt“
Bahnhofstraße 8
01809 Heidenau
Tel.: 03529 5743788
www.cjd.de
familienzentrum-heidenau@cjd.de

CJD Bürgerzentrum
Fritz-Gumpert-Platz 4
01809 Heidenau
Tel.: 03529 5354 147 oder -148
www.cjd.de
buergerzentrum-heidenau@cjd.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalt.



Stadt Heidenau

Das Zusammen wirkt.

Das Leben in der Stadt

Rattenscharfe Weihnachten in der Stadtbibliothek

Möchten Sie die Adventszeit einmal aus einem anderen Blickwinkel erleben?

Dann sollten Sie sich unsere Weihnachtsveranstaltung am 12. Dezember, 19.30 Uhr, nicht entgehen lassen.

Das Figurentheater Cornelia Fritzsche mit der Ratte Ursula von Rätin ist in der Stadtbibliothek Heidenau zu Gast. Die beiden werden Sie hervorragend unterhalten. Mit scharfem Biss betrachtet die Rätin aus ihrer Rattenperspektive die weihnachtlichen Verhaltensweisen der Menschen, manchmal ironisch und wenig besinnlich, aber mit einer ordentlichen Prise Humor. Ein heiterer Adventsabend mit Spiel und Gesang und Tipps für das bevorstehende Fest erwartet Sie.

Eintrittskarten á 12 € erhalten Sie in der Stadtbibliothek.

STADTBIBLIOTHEK
Heidenau

**Rattenscharfe Weihnachten
in der Stadtbibliothek
12.12.2025 | 19:30 Uhr**

**Ein sati(e)risches Liederprogramm,
passend zur besinnlichen Zeit,
mit Ursula von Rätin und Cornelia Fritzsche.**

**Mit scharfem Biss und ganz aus ihrer
Rattenperspektive geht Ursula von Rätin
Fragen rund um die Weihnachtszeit
auf den Grund.**

**Karten für 12 € sind in der
Stadtbibliothek Heidenau erhältlich.**



Liebe Leserinnen und Leser,

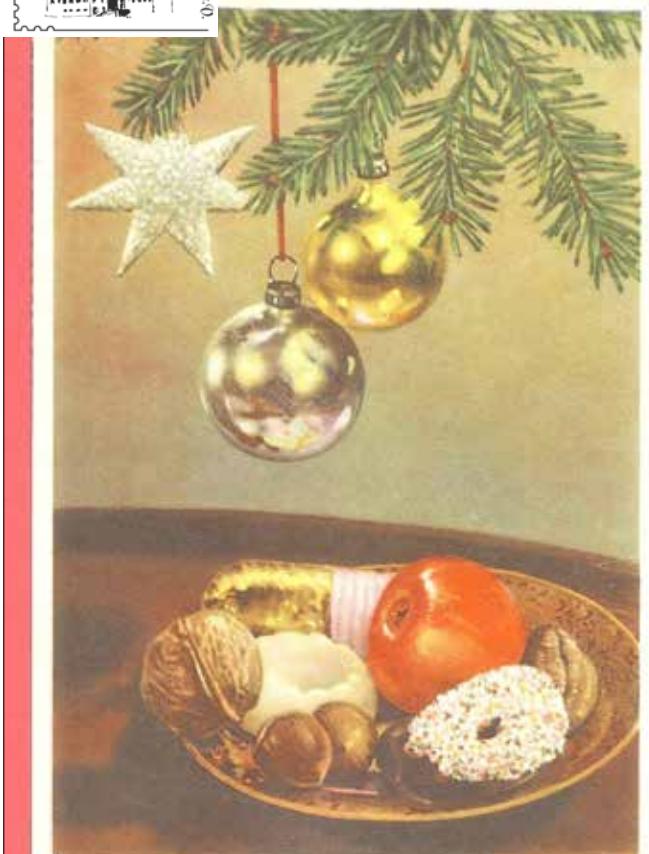
unsere Bibliothek bleibt vom 24. Dezember bis zum 2. Januar geschlossen. Gerne können Sie bis zum Dienstag, dem 23. Dezember ausreichend Lesestoff zu unseren gewohnten Öffnungszeiten ausleihen.

Ab Montag, dem 5. Januar 2026 freuen wir uns wieder auf Ihren Besuch!

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit mit viel Zeit für ein gutes Buch!

Ihr Bibliotheksteam

Vereins- und Tauschabend



Herzliche Weihnachtsgrüße

Sammelgebiet Motivpostkarten: Weihnachten DDR 1955

**am Dienstag, den 27. Januar 2026 um 19 Uhr
in der Gaststätte Drogenmühle in Heidenau,
Dresdner Str. 26**

Getauscht wird alles: Briefmarken aus Afrika, Briefmarken DR ab 1872, BRD und DDR sowie Markenhefte, Lokalausgaben und Briefe aus dieser Zeit.

Für Motivsammler sind Winterlandschaften auf Marken gefragt. Sammler von Münzen, Papiergegenständen und alten Fotos sind gerne willkommen.

Als ein weiteres Sammelgebiet werden Ansichtskarten gesucht.

Wir beurteilen Ihre Sammlungen kostenlos, diese können dann bei unseren Veranstaltungen angeboten werden.

Wir wünschen allen Sammlerfreunden und Gästen, die bei unseren Veranstaltungen teilgenommen haben, ein frohes Weihnachtsfest und für 2026 alles Gute.

Frank Hofmann

Vorsitzender

Tel.: 0351 2023285

Das Leben in der Stadt

Menschen erzählen ihre Lebensgeschichte – Eine Heidenauer Veranstaltungsreihe, die verbindet.

Seit dem Jahr 2022 lädt die Veranstaltungsreihe „Menschen erzählen ihre Lebensgeschichte“ zweimal im Jahr – jeweils im Frühjahr und im Herbst – dazu ein, authentische Einblicke in ganz persönliche Lebenswege zu erhalten. Menschen aus unterschiedlichen Generationen, Berufen und kulturellen Hintergründen berichten offen von ihren Erfahrungen, Herausforderungen und prägenden Momenten.

Was als lokale Initiative begann, hat sich inzwischen zu einem festen Bestandteil des gesellschaftlichen Miteinanders in Heidenau entwickelt. Die Abende schaffen einen Raum für Begegnungen, Empathie und Dialog, der weit über das reine Zuhören hinausgeht. Besucherinnen und Besucher erhalten nicht nur berührende Einblicke in individuelle Lebensgeschichten, sondern erleben auch, wie vielfältig und inspirierend die Menschen in unserer Nachbarschaft sind.

Seit Anfang 2025 ist „Gemeinsam in Heidenau“ ein Teil des Nachbarschaftsvereins e.V. Durch diese Zusammenarbeit eröffnen sich neue Möglichkeiten: stärkere organisatorische Unterstützung und Weiterentwicklung des Projekts.

Der Nachbarschaftsverein e.V. und das Team „Gemeinsam in Heidenau“ teilen



Veranstaltungsreihe „Menschen erzählen ihre Lebensgeschichte“

Foto: Team Gemeinsam in Heidenau

die gemeinsame Vision, Menschen miteinander ins Gespräch zu bringen, Vorurteile abzubauen und einen Ort des respektvollen Austauschs zu schaffen.

Hinter der Veranstaltungsreihe steht das engagierte Team „Gemeinsam in Heide-

nau“, das mit viel Herzblut daran arbeitet, Gäste einzuladen und jedes Treffen zu einem besonderen Erlebnis zu machen.

Team Gemeinsam in Heidenau
Nachbarschaftsverein Heidenau e.V.

— Anzeige(n) —

Kinder und Familie

Ernährungsführerscheine übergeben

Am 14. November 2025 übergab Sylvia Röder, Amtsleiterin Amt für Schule und Familie der Stadt Heidenau, an 18 Schülerinnen und Schüler der Klasse 3 c der Grundschule „Bruno Gleißberg“ ihre Ernährungsführerscheine.



Zum Abschluss verkosteten alle gemeinsam den selbstgemachten Nudelsalat.

Foto: Stadt Heidenau



Stolz präsentieren alle Teilnehmer den Karotto-Ernährungsführerschein.

Foto: Stadt Heidenau

Im Rahmen des CJD-Projektes „Karotto“, welches schon seit 2012 von der Volksbank Pirna, der Medizintechnik Saegeleing, der WG-Elbtal und der Stadt Heidenau unterstützt wird, lernen die Schüler eine Woche lang mit der Ernährungsberaterin Katharina Götsel und Frau Kleber (ehrenamtlich tätig im CJD Heidenau) Wissenswertes zur gesunden

Ernährung und können sich praktisch ausprobieren. Dann absolvieren die Teilnehmer einen Test und erhalten bei erfolgreichem Abschluss ihre Ernährungsführerscheine.

Im Anschluss an die Übergabe der Ernäh-

rungsführerscheine luden die Schüler alle Gäste zur Verkostung von selbstgemachtem gesunden Nudelsalat und einer leckeren Quark-Nachspeise ein.

K. Reichelt

Ein besonderer Geburtstag



Am 14. November 2025 feierten wir an unserer Astrid-Lindgren-Grundschule einen ganz besonderen Geburtstag, nämlich den unserer Namensgeberin Astrid Lindgren. Aus diesem Anlass trafen sich alle Kinder und Lehrer morgens auf dem Schulhof und Frau Dorn, unsere Schulleiterin, erzählte uns von Astrid Lindgren. Gemeinsam sangen wir unser Schullied, welches mit der Melodie vom Pippi-Lied durch das Wohngebiet schallte. Es gab gleich noch einen Grund zum Feiern, denn Astrid Lindgrens erstes Kinderbuch „Pippi Langstrumpf“ wird in diesem Jahr 80 Jahre alt. Grund für uns den Lesewettbewerb 2025/26

auf den Astrid-Lindgren-Geburtstag zu legen und damit gebührend zu feiern.



Die besten Leser der 2. bis 4. Klassen kamen am Vormittag in den Mehrzweckraum. Im Vorfeld hatten sie bereits einen eigenen Text geübt, einige sogar aus einem von Astrid Lindgrens Büchern. Diesen lasen sie dann der Jury vor. Dann kam der schwierigere Teil. Es gab noch einen unbekannten Lesetext aus jeweils einem Astrid-Lindgren-Buch. Die Jury hatte ihre Entscheidungen zu treffen und das war nicht leicht, denn alle lagen dicht beieinander.

Das waren unsere besten Leser:

Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
Valentina	Tamara	Kl. 3b Levin
Kl. 2c	Andalina	Kl. 4b
Isabell	Kl. 2a	Zoe Kl. 4b
Martha	Kl. 2c	Lucia und
	Phil Kl. 3c	Jonathan
		Kl. 4c

Vielen Dank an unsere Viertklässler Katharina, Daria, Emilia, Julia, Pauline und Luca, die Erzieherinnen Frau Schmidt, Frau Kleinstück und Frau Hauswald und Frau Zöfert vom Schulförderverein, die mich in der Jury unterstützt haben.



Fotos: Lindgren-GS

Bis zum nächsten Mal.

U. Reichwald
Leiterin Leseclub

Kinder und Familie

10. Vorlesewettbewerb der Heidenauer Grundschulen in der Stadtbibliothek

Am 12. November 2025 begrüßte Bürgermeisterin Conny Oertel gemeinsam mit der stellvertretenden Bibliotheksleiterin Eszter Miletics die aufgeregten Teilneh-

mer und gespannten Zuhörer in der Stadtbibliothek Heidenau zum 10. Vorlesewettbewerb der Heidenauer Grundschulen.

Nach den vorausgegangenen Entschei-

dungswettbewerben in den Heidenauer Schulen lasen an diesem Nachmittag die insgesamt 18 Erst- und Zweitplatzierten der 2., 3. und 4. Klassen der Astrid-Lindgren-Grundschule, der Grundschule „Bruno Gleißberg“ und der Heinrich-Heine-Grundschule um die Wette. Die Reihenfolge wurde per Los entschieden und vorgetragen wurden ein selbst mitgebrachter Text sowie ein unbekannter Text. Die Jury - bestehend aus Stadtrat Alexander Hesse, Kathrin Scherzer (Stadt Heidenau) und Selina Schanze (Stadtbibliothek Heidenau) - ermittelte die Sieger des diesjährigen Vorlesewettbewerbs.

Den 10. Heidenauer Vorlesewettbewerb gewannen:

in der Klassenstufe 2: Valentina aus der Astrid-Lindgren-Grundschule

in der Klassenstufe 3: Tamara aus der Astrid-Lindgren-Grundschule

in der Klassenstufe 4: Adelina aus der Grundschule „Bruno Gleißberg“

K. Reichelt



Die stellvertretende Bibliotheksleiterin Eszter Miletics begrüßte gemeinsam mit Bürgermeisterin Conny Oertel die anwesenden Vortragenden und Zuhörer.

Foto: Stadt Heidenau



Zahlreiche Gäste fanden den Weg zum Vorlesewettbewerb der Grundschulen in die Stadtbibliothek.

Foto: Stadt Heidenau



Die Jury lauschte aufmerksam den vortragenden Teilnehmern.

Foto: Stadt Heidenau

**Amtsblatt nicht erhalten?
Rufen Sie uns an!**



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118
E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de

Willkommen bei der
LINUS WITTICH Medien KG,
wie kann ich Ihnen
weiterhelfen?



Kinder und Familie

Wochenplan 2025



AMS Kinder- und Jugendhaus AMBOS

Siegfried-Rädel-Str. 5
01809 Heidenau
Tel.: 03529 / 53596200

Datum	Zeit	Aktivitäten	Änderungen vorbehalten		
Mo., 08.12.2025	14 - 18 Uhr	Offener Treff	Mo., 15.12.2025	14 - 18 Uhr	Offener Treff
Di., 09.12.2025	10 - 12 Uhr	Krabbelgruppe	Di., 16.12.2025	10 - 12 Uhr	Krabbelgruppe
Di., 09.12.2025	14 - 18 Uhr	Spieletag: Name, Stadt, Urlug	Di., 16.12.2025	14 - 18 Uhr	Spieletag: Mario Card
Mi., 10.12.2025	14 - 18 Uhr	Hexenküche: Kräuterbutter und Brot	Mi., 17.12.2025	14 - 18 Uhr	Hexenküche: Apfelkuchen
Do., 11.12.2025	14 - 18 Uhr	Kreativ: Weihnachtsstern	Do., 18.12.2025	14 - 18 Uhr	Basteln: Weihnachtskette
Fr., 12.12.2025	14 - 18 Uhr	Musiktag	Fr., 19.12.2025	14 - 18 Uhr	Musiktag





Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Landkreis

*Mit freundlicher Unterstützung der Stadt Heidenau und dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.



AMS_KJH_AMBOS

— Anzeige(n) —

!Krabbelgruppe!

Für Kinder im Alter von 0-3

Wer?

Alle Muttis und Vatis, Omas und Opas, welche Kinder im Alter von 0-3 Jahren betreuen.

Wo?

Im AMS Kinder- und Jugendhaus AMBOS

AMBOS
AMS Kinder- und Jugendhaus AMBOS

Siegfried-Rädel-Straße 5
In 01809 Heidenau
Tel.: 03529/5359620 oder 0172/9299455
Instagram: ams_kjh.ambos

Wann?

Jeden Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr

Was bringen Sie mit?

Gute Laune, Neugier, Fragen und Erfahrungen, Freude sowie benötigte Utensilien für Ihr Kind.



Kinder und Familie

„Vorlesetag“ am 21. November 2025 in der Astrid-Lindgren-Grundschule

Auch in diesem Jahr freuten sich unsere Schülerinnen und Schüler auf das Zuhören an diesem besonderen Tag.



Einige der 11. Klässler waren als Grundschulkinder in unserer Astrid-Lindgren-Grundschule und ich freute mich schon sehr, dass sie Freude beim Vorlesen hatten. „Aus Kindern werden Leute - Leute, auf die wir stolz sein können!“



Traditionell besuchten uns die 11. Klässler des Deutsch-Leistungskurses des Pestalozzi-Gymnasiums mit ihrem Lehrer Herrn Richter. Die jungen Leute waren begeistert von dieser neuen Erfahrung.



Mit vor Aufregung geröteten Gesichtern trafen sie sich am Ende der Stunde wieder und meinten:

„Mir hat es sehr viel Spaß gemacht, den Kleinen etwas vorzulesen.“ Anthony H.

„Die Stunde war sehr angenehm und ich hatte sehr viel Spaß gehabt.“ Jenny Sch.

„Es hat mir Spaß gemacht und es war toll, sich mit den Kindern zu unterhalten.“ Yara

„Die Kinder der 4c waren alle lieb und nett und hörten gut zu - eine schöne Erfahrung.“ Sophia

„Es war eine sehr tolle Erfahrung und eine sehr nette und herzliche Klasse (3a).“ Veit H.

Unsere Klasse 4b bekam von einem besonderen Gast vorgelesen. Unsere Bürgermeisterin Frau Oertel hatte sich für „Das Klugscheisserchen“ entschieden und konnte sich über interessiert zuhörende Mädchen und Jungen freuen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Vorleser von allen Kindern der Astrid-Lindgren-Grundschule

Dorn
Schulleiterin

Blitzlichter aus den 1. Klassen:



von euch für euch – die Jugendseite

Startklar für die Weihnachtszeit: Der Jugendchor stimmt sich ein



Der Jugendchor
präsentiert

Highlights zu Weihnachten

Mit dem Jugendchor des Pestalozzi-Gymnasiums
Heidenau unter der Leitung von Max Röber

17. Dezember 2025
18:00 Uhr
St. Marienkirche Dohna

#10JahreDerJugendchor

Eintrittspreis:
Eintritt frei!
Spenden sind erwünscht.

Der Jugendchor des Pestalozzi-Gymnasiums Heidenau blickt im Rahmen seines 10-jährigen Bestehens auf einen außergewöhnlich erfolgreichen Konzertsommer zurück. Gleich zwei große Auftritte führten die jungen Sängerinnen und Sänger in diesem Jahr nach Dresden: Am 24. Mai begeisterten sie im Kulturpalast mit dem Programm „Dresdner Komponisten und die Sächsische Schweiz“, am 5. Juni folgte das Konzert im Hauptbahnhof Dresden unter dem Titel „Die Stimme – Musikinstrument des Jahres 2025“. Gemeinsam mit einem der ältesten aktiven Bergsteigerchöre Europas, den Bergfinken, standen bei beiden Konzerten über 200 Stimmen auf der Bühne – ein beeindruckendes Klangbild, das das Publikum nachhaltig begeisterte.



Fotos: Der Jugendchor

Mit diesen Sommererfolgen im Rücken startete der Jugendchor nun hochmotiviert in die Vorbereitung auf die Weihnachtszeit. Ein wichtiger Baustein dafür fand erst kürzlich statt: Vom 16. bis 18. November reiste der Jugendchor mit rund 90 Sängerinnen und Sängern ins KIEZ Sebnitz. Drei Tage lang wurde intensiv geprobt, neues Repertoire erarbeitet und das Programm für das traditionelle Weihnachtssingen am Pestalozzi-Gymnasium sowie das große Konzert „Highlights zu Weihnachten“ verfeinert. Das Chorlager bot nicht nur musikalische Vertiefung, sondern auch wertvolle gemeinsame Zeit als Ensemble – inklusive der legendären Kegeldisco.



In der Adventszeit stehen nun insgesamt fünf Auftritte auf dem Programm. Das Weihnachtssingen am Pestalozzi-Gymnasium findet am 12. und 13. Dezember statt. Am 17. Dezember folgt das feierliche Weihnachtskonzert in der Dohnaer Kirche, bei dem der Chor auf seine zehn erfolgreichen Jahre zurückblickt und eine Auswahl besonderer musikalischer Höhepunkte präsentiert.



Nach insgesamt sieben Konzerten in diesem Jahr möchte der Jugendchor 2026 etwas ruhiger angehen. Geplant sind unter anderem das Benefizkonzert am Gymnasium sowie ein Sommerkonzert direkt in Heidenau.

Mehr wird aber noch nicht verraten.

Konrad Jentzsch
Marketingmanager

#10JahreDerJugendchor #DerJugendchor #HörstDuDasDer

Kirchen in Heidenau und Umgebung

Katholische Gemeinde St. Georg Heidenau

Fröbelstraße 5, 01809 Heidenau

Kontakt: Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna, Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 2-4 - 01796 Pirna, Tel.: 03501 5710164, E-Mail: pirna@pfarrei-bddmei.de, Internet: www.kath-kirche-pirna.de

Regelmäßige Gottesdienste

Sonntag 08:30 Uhr Heilige Messe
Mittwoch 18:00 Uhr Rosenkranz und Abendmesse

Gruppen & Kreise

Jugend und Ministranten nach Absprache
Seniorenkreis laut Vermeldung

Für aktuelle Informationen achten Sie bitte auf die Vermeldungen oder schauen auf www.kath-kirche-pirna.de

Evangelisch- Freikirchliche Gemeinde Heidenau (Baptisten)

Waldstraße 16, 01809 Heidenau, Tel.: 03529 / 529 02 19

E-Mail: kontakt@baptisten-heidenau.de, Internet: www.baptisten-heidenau.de

Gottesdienste

07. Dezember, 10:00 Uhr mit Abendmahl
14. Dezember, 09:00 Uhr Adventsfrühstück mit anschließender Andacht
21. Dezember, 10:00 Uhr

Rhythmische Gymnastik

08. Dezember, 14:00 Uhr
15. Dezember, 14:00 Uhr

Ukrainetreffen

05. Dezember, 16:00 Uhr

Stadtgebet

18. Dezember, 19:00 Uhr

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde

Rathausstraße 6, 01809 Heidenau, Tel.: 03529 / 51 78 64, Fax: 03529 / 52 88 14

E-Mail: kg.heidenau@evlks.de, Internet: www.kirchgemeindebund-Heidenau.de und www.gemeindeblicke-hdb.blogspot.de

Gottesdienste

7. Dezember Christuskirche Heidenau
9:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Pfr. Dr. Reichenbach
16 Uhr Adventsmusik in der St. Marienkirche Dohna
14. Dezember Christuskirche Heidenau
16 Uhr Adventsmusik mit Pfrn. Gustke
9 Uhr **Abendmahlsgottesdienst in der St. Marienkirche Dohna**
21. Dezember Christuskirche Heidenau
9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Dr. Reichenbach

Seniorenkreis

Christuskirche Heidenau
Mittwoch, 10. Dez., 14:30 Uhr

Seniorensingen

Drogenmühle Heidenau
Mittwoch, 17. Dez., 14:30 Uhr

Junge Gemeinde

Christuskirche Heidenau
Freitag, 5. Dez. und 19. Dez., 18 Uhr

Raum der Stille

im Glockenturm der Christuskirche Heidenau
Täglich geöffnet von 10 bis 18 Uhr.
Andacht: mittwochs, 18 Uhr

Pfarramtsverwaltung

Rathausstr. 6, Tel+Fax: 03529-517864
Öffnungszeiten:
Di. und Fr. 9-12 Uhr; Do. 14-17:30 Uhr
Tel: Pfarrerin Gustke, 03529/515561, Pfr. Dr. Reichenbach 03529/528170

Friedhofsverwaltung Heidenau-Süd

Beethovenstr. 12, Tel.: 03529/5358093 – Fax 03529/5358094
Öffnungszeiten:
Mo. und Do. 10-12 Uhr, zusätzlich Di. 14-17 Uhr,
Gärtnerei: Tel: 03529/519841, Öffnungszeiten siehe Aushang

Kirchen in Heidenau und Umgebung

★ Festliche ★
★ Adventsmusik ★
★ zum 3. Advent ★



14. Dezember, 16.00 Uhr
Christuskirche Heidenau

Kirchenchor Heidenau, Posaunenchor Heidenau und Jelena Czernikova, Orgel

Eintritt frei – Spende erbeten

Sonnabend, 13. Dezember 2025, 18.00 Uhr
Stadtkirche St. Marien Dohna



Herr, sende deiner Liebe Licht!
Geistliche Chormusik zum Advent

von Johannes Petzold, Michael Praetorius, Heinrich Schütz,
Christfried Brödel, Heinrich Kaminski, Johannes Eccard, Max Reger,
Wilfried Krätschmar, Volker Bräutigam und Alban Berg

Meißner Kantorei 1961
Christfried Brödel - Leitung

Eintritt frei, Spenden zur
Kostendeckung erbeten



www.meissner-kantorei.de

— Anzeige(n) —

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzungstermin des Stadtrates der Stadt Heidenau

Am Donnerstag, dem 18. Dezember 2025, um 18:30 Uhr findet die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Heidenau im Ratssaal der Stadtverwaltung Heidenau, Rathaus Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zur Einwohnerfragestunde eingeladen. Die öffentliche Bekanntgabe der vollständigen Tagesordnung dieser Sitzung hängt vom 11. bis 18. Dezember 2025 an der Bekanntmachungstafel der Stadt Heidenau, Dresdner Straße 47 zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus finden Sie ab 12. Dezember 2025 die vollständige Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates der Stadt Heidenau auch im Internet unter www.heidenau.de in der Rubrik „Stadt & Rathaus“ im Bürgerinformationssystem.

*C. Oertel
Bürgermeisterin*

Das Steueramt informiert

Neue Hundesteuermarken ab 2026

Bitte beachten Sie, dass das Steueramt der Stadt Heidenau Anfang Januar 2026 die neuen Hundesteuerbescheide für das laufende Steuerjahr samt neuer Hundesteuermarken verschickt. Die Marken lassen erkennen: Dieser Hund ist korrekt angemeldet. Sie sind ab sofort nicht mehr nur für fünf Jahre gültig, sondern **Dauermarken** und gelten zeitlich unbefristet. Es heißt also Abschied nehmen von den alten Hundesteuermarken, diese verlieren mit Erhalt der neuen Hundesteuermarke ihre Gültigkeit.

Bei der Abmeldung eines Hundes (z. B. durch Umzug) ist die Steuermarke wieder an das Fachamt Steuern zurückzugeben. Weitere Informationen zum Thema Hundesteuer finden Sie unter www.heidenau.de bzw. erhalten diese persönlich oder telefonisch bei den Mitarbeitern des Steueramtes zu den gewohnten Öffnungszeiten.

*Neugebauer
Leiter Finanzverwaltungsamt*

Sprechstunde des Friedensrichters der Stadt Heidenau

Die Sprechstunde des Friedensrichters Rico Schulz findet am Donnerstag, dem 18. Dezember 2025, von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Dresdner Straße 47, 2. Etage, Zimmer A 201, statt. Außerhalb der Sprechzeit erreichen Sie den Friedensrichter per E-Mail an [chiedsstelle@heidenau.de](mailto:schiedsstelle@heidenau.de).

Durch das Verfahren vor dem Friedensrichter sollen Rechtsstreitigkeiten mittels Einigung der Parteien beigelegt werden. Der Friedensrichter kann in den im Gesetz aufgezeichneten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden

- Geschlichtet werden kann:

- in vermögensrechtlichen Angelegenheiten (z.B. Schadensersatz, Kaufpreiszahlung, Werklohnvergütung),
- bei Herausgabeansprüchen,
- bei Nachbarrechts- und Mietstreitigkeiten (z.B. Überwuchs von Baumwurzeln und Überhang von Ästen und Sträuchern auf das Nachbargrund-

stück, Streitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter)

- bei Verletzung der persönlichen Ehre durch Beleidigung oder unwahre Behauptungen,
- bei strafrechtlichen Delikten wie Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Körperverletzung.

Der Friedensrichter darf bei Vorliegen von schwereren Straftaten und in Angelegenheiten, die den Familiengerichten und Arbeitsgerichten vorbehalten sind, nicht tätig werden.

Zuständig für die Entgegennahme und Bearbeitung des Antrages ist der/die Friedensrichter/in, in deren Ort der Antragsgegner (nicht der Antragsteller) wohnt. Bei der Antragstellung ist eine Gebühr zu entrichten.

*Torsten Walther
Rechts- und Ordnungsamt*

Veränderte Sprechzeiten zum Jahreswechsel 2025/2026

Die Sprechzeiten der Stadtverwaltung Heidenau (Rathaus Dresdner Straße, Brunnenneck von-Stephan-Straße, Bauhof Weststraße)

am **Dienstag, den 23. Dezember 2025**

und am **Dienstag, den 30. Dezember 2025**

enden jeweils bereits um **16.30 Uhr**.

Am **Freitag, den 2. Januar 2026** bleibt die Stadtverwaltung Heidenau ganztägig **geschlossen**.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Heidenau sind ab dem 5. Januar 2026 wieder zu den üblichen Sprechzeiten zu erreichen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

*Torsten Walther
Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes*

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Das Rechts- und Ordnungsamt informiert

Abholung des Abfallkalenders 2026 im Rathaus Heidenau möglich

Wie in den vergangenen Jahren auch werden die Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal ZAOE zur Selbstabholung in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen bereitgestellt.

Ab sofort können die Abfallkalender im Rathaus Heidenau abgeholt werden. Sie

werden an der Information bzw. im Foyer des Rathauses ausgegeben oder können unter dem Carport im Innenhof des Rathauses in der benötigten Stückzahl abgeholt werden. Die Ausgabe und Abholung ist nur während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung möglich.

Sie können den Abfallkalender auch im Internet auf www.zaoe.de nutzen und die Abholtermine individuell zusammenstellen und herunterladen.

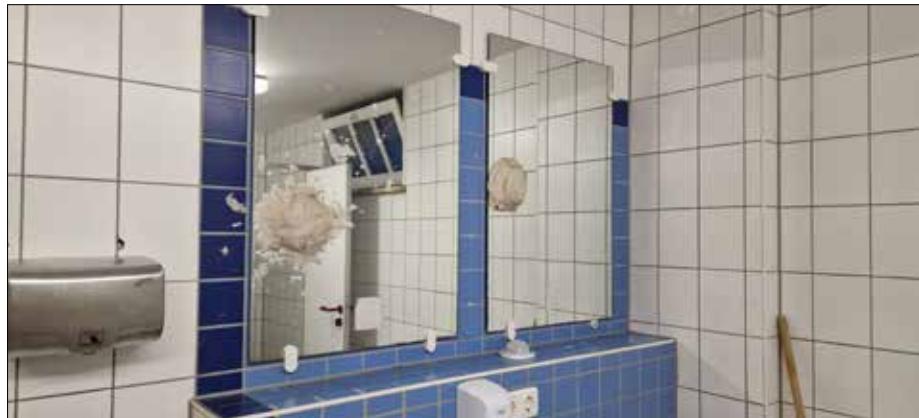
*Torsten Walther
Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes*

Sachbeschädigung und Zerstörung der öffentlichen Toilette im Stadthaus

Am 12. November 2025 sowie am 23. November 2025 kam es an der öffentlichen Toilette im Stadthaus, Bahnhofstraße 8, zu erheblichen Vandalismusschäden. Betroffen waren u. a. Toilettenpapierhalter, Bewegungsmelder und Türen. Außerdem wurden mehrere Toiletten mutwillig verstopt. Es wurden vor Ort umgehend Maßnahmen ergriffen, um die Schäden weitestge-

hend zu beseitigen. Eine vollständige Wiederherstellung ist derzeit nicht möglich, da für bestimmte Reparaturen die Lieferung von Ersatzmaterialien notwendig sowie die Beauftragung externer Fachfirmen erforderlich sind.

K. Reichelt



Bekanntmachung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Heidenauer Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege für das Jahr 2026

Grundlage für die Berechnung der Elternbeiträge in den Heidenauer Kindertageseinrichtungen ab 01.01.2026 sind die ermittelten Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen des Jahres 2024 (§ 5 Abs. 1 Satzung der Stadt Heidenau über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege - Elternbeitragssatzung).

Steigende Kosten führen zu höheren Elternbeiträgen. Im Vergleich zum Jahr 2023 sind die laufenden Unterhaltungskosten der Kindertageseinrichtungen erneut ge-

stiegen. Dies hat seine Ursache in Lohnsteigerungen beim pädagogischen Personal von durchschnittlich 4.988,77 € auf 5.477,92 € / Vollzeitäquivalent / Monat. Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich gemäß § 6 der Satzung der Stadt Heidenau über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung). Sie betragen:

für den Bereich Kinderkrippe 23 %, für den Bereich Kindergarten 30 %, für den Bereich Hort 30 %, sowie für den Hortbereich der Schule zur Lern-

förderung 25% der ermittelten Betriebskosten.

Die Elternbeiträge, die ab dem 01.01.2026 zur Anwendung kommen, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

*C. Oertel
Bürgermeisterin*

Anlage: Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege entsprechend Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der jeweils gültigen Fassung gültig ab Januar 2026

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
entsprechend Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der jeweils gültigen Fassung
gültig ab Januar 2026

Bereich	Geschwister- ermäßigung	Stundenanzahl / Elternbeitrag €									
		11	10	9	8	7	6	5	4,5	1,5 *	
Kinderkrippe/Kindertagespflege											
nicht alleinerziehend	1. Kind	465,01	422,74	380,46			253,64			190,23	
	2. Kind	429,01	386,74	344,46			229,64			172,23	
	3. Kind	369,01	326,74	284,46			189,64			142,23	
	4. und weitere Kinder	84,55	42,28	0,00			0,00			0,00	
alleinerziehend	1. Kind	459,01	416,74	374,46			249,64			187,23	
	2. Kind	423,01	380,74	338,46			225,64			169,23	
	3. Kind	363,01	320,74	278,46			185,64			139,23	
	4. und weitere Kinder	84,55	42,28	0,00			0,00			0,00	
Kindergarten/Kindertagespflege											
nicht alleinerziehend	1. Kind	252,72	229,75	206,77			137,85			103,39	
	2. Kind	240,72	217,75	194,77			129,85			97,39	
	3. Kind	180,72	157,75	134,77			89,85			67,39	
	4. und weitere Kinder	45,95	22,98	0,00			0,00			0,00	
alleinerziehend	1. Kind	246,72	223,75	200,77			133,85			100,39	
	2. Kind	234,72	211,75	188,77			125,85			94,39	
	3. Kind	174,72	151,75	128,77			85,85			64,39	
	4. und weitere Kinder	45,95	22,98	0,00			0,00			0,00	
Hort Grundschulen											
nicht alleinerziehend	1. Kind				148,88	130,27	111,66	93,05		27,92	
	2. Kind				139,88	121,27	102,66	84,05		27,92	
	3. Kind				112,88	94,27	75,66	57,05		27,92	
	4. und weitere Kinder				37,22	18,61	0,00	0,00		27,92	
alleinerziehend	1. Kind				145,88	127,27	108,66	90,05		27,92	
	2. Kind				136,88	118,27	99,66	81,05		27,92	
	3. Kind				109,88	91,27	72,66	54,05		27,92	
	4. und weitere Kinder				37,22	18,61	0,00	0,00		27,92	

* nur Fröhhortbetreuung

Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
entsprechend Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der jeweils gültigen Fassung
gültig ab Januar 2026

Bereich	Geschwister- ermäßigung	Stundenanzahl / Elternbeitrag €									
		11	10	9	8	7	6	5	4,5	1,5 *	
Hort Schule zur Lernförderung (Fö.)											
nicht alleinerziehend	1. Kind				200,86	175,76	150,65	125,54		37,66	
	2. Kind				191,86	166,76	141,65	116,54		37,66	
	3. Kind				164,86	139,76	114,65	89,54		37,66	
	4. und weitere Kinder				50,21	25,11	0,00	0,00		37,66	
alleinerziehend	1. Kind				197,86	172,76	147,65	122,54		37,66	
	2. Kind				188,86	163,76	138,65	113,54		37,66	
	3. Kind				161,86	136,76	111,65	86,54		37,66	
	4. und weitere Kinder				50,21	25,11	0,00	0,00		37,66	
Elternbeitrag Gastkind pro Tag											
Kinderkrippe				30,04			20,02			15,02	
Kindergarten				22,75			15,17			11,38	
Hort **					18,76	16,42	14,07	11,73		3,52	
Hort Fö. **					20,13	17,61	15,09	12,58		3,77	

* nur Fröhhortbetreuung

** Angebot während der Schulzeit: 1,5 Std. nur Fröhhort; 5 Std. nur Nachmittagsbetreuung; 6 Std. Früh- und Nachmittagsbetreuung
Angebot während der Ferien: 5, 6, 7 oder 8-Std.-Betreuung

ÖFFNUNGSZEITEN

Stadtverwaltung Heidenau

Wir sind für Sie erreichbar:

Montag	8:30 - 12:00 und 13:00 - 15:30
Dienstag	8:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00 (Stadtkasse 8:30 - 12:00)
Donnerstag	8:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Freitag	8:30 - 12:00

Kontakt

Tel.	03529/571-0
Fax	03529/571-199
E-Mail:	info@heidenau.de www.heidenau.de www.facebook.com/StadtHeidenau

Rathaus

Dresdner Straße 47

Bürgermeisterin/Erste Beigeordnete

Sekretariat 571-301/401 Zi. 103
(Wirtschaftsförderung)

Stabsstelle Bürgermeister

Öffentlichkeitsarbeit 571-408 Zi. 207
Kultur und Sport 571-409 Zi. 206

Empfang/Information 571-0 Zi. 013
(Standesamt, Einwohnermeldeamt,
Bürgerberatung/Gewerbeamt/Fundbüro)

Rechts- und Ordnungsamt

Sekretariat 571-252 Zi. 007
(Gemeindevollzugsdienst, Allgemeine
Ordnungsangelegenheiten, Bußgeldstelle, Straßenverkehr)

Finanzverwaltungsamt

Sekretariat 571-201 Zi. 215
(Finanzwirtschaft, Kasse/Steuern, Archiv,
Beteiligungscontrolling)

Brunneneck

von-Stephan-Straße 4

Amt für Schule und Familie

Sekretariat 571-302 Zi. 137
(Personal- und Schulverwaltung, Kita-Verwaltung,
Gebäudeverwaltung)

Bauamt

Sekretariat 571-451 Zi. 103
(Stadtplanung, Tiefbau, Abwasser, Liegenschaften)

Bauhof

Weststraße 30

Sekretariat 5657-0
Friedhofsverwaltung 5657-12

Stadtbibliothek

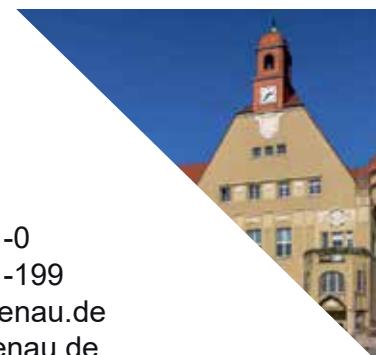
von-Stephan-Straße 4

Service 571-280

Hinweis:

Nach § 40 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung ist den Einwohnern die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse gestattet; darüber hinaus kann die Gemeinde auch die allgemeine Einsichtnahme in elektronischer Form ermöglichen. Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Heidenau und seiner Ausschüsse können im Bürgerinfoportal des Ratsinformationssystems SESSION unter folgendem Link eingesehen werden:
<https://www.heidenau.de/ris/buergerinfo/info.php>

Es ist zu beachten, dass die Sitzungsniederschriften erst dann veröffentlicht werden können, wenn diese durch den Schriftführer erstellt und durch den Bürgermeister und die hierzu bestimmten zwei Stadträte, die an der Sitzung teilgenommen haben, unterzeichnet worden sind. Dadurch kann es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Online-Veröffentlichung der Sitzungsniederschriften kommen.



NOT- UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Bereitschaftsdienst Arzt

Tel. 116 117 (Kassenärztliche Bundesvereinigung)
Montag, Dienstag, Donnerstag 19 Uhr bis 7 Uhr
Mittwoch 14 Uhr bis 7 Uhr
Freitag 14 Uhr bis Montag 7 Uhr

Bereitschaftsdienst Zahnarzt

jeweils 09:00-11:00 Uhr
6./7.12. FZA Jahn, Haeckelstr. 8, Tel. 512540
13./14.12. Dr. Kaiser, Pirnaer Str. 30, Tel. 517188
20./21.12. Dr. Würfel, Ernst-Thälmann-Str. 7, Tel. 515309

Den zahnärztlichen Notdienst finden Sie auch unter www.zahnarzt-notdienst.de.

Bereitschaftsdienst Apotheke

Die aktuellen Bereitschaftsdienste der Apotheken finden Sie unter www.aponet.de. Diese gelten jeweils von 8:00 Uhr des angegebenen Tages bis 8:00 Uhr des folgenden Tages.

- | | |
|---|---|
| 5.12. Pharmonie Apotheke Pirna, Lohmener Str. 12 c, Tel. 03501 56110 | 19.12. Adler Apotheke Bad Schandau, Dresdner Str. 2, Tel. 035022/42508 |
| 6.12. Apotheke Sonnenstein Pirna, Struppener Str. 12, Tel. 03501 773029 | 17.12. Apotheke Dohna, Pestalozzistr. 22, Tel. 574207 |
| 7.12. Rathaus Apotheke Pirna, Hauptstr. 19 b, Tel. 03501 523602 | 18.12. Hirsch Apotheke Heidenau, Ernst-Thälmann-Str. 1, Tel. 512250 |
| | 19.12. Schubert Apotheke Heidenau, Franz-Schubert-Str. 14, Tel. 515785 |
| | 20.12. Goethe Apotheke Heidenau, Siegfried-Rädel-Str. 6, Tel. 518292 |
| | 21.12. Marien Apotheke Berggießhübel, Sebastian-Kneipp-Platz 5, Tel. 035023/66710 |

- | | |
|---|--|
| 8.12. Adler Apotheke Pirna, Rottwerndorfer Str. 9, Tel. 03501 781525 | 9.12. Schwanen Apotheke Pirna, Schillerstr. 28 a, Tel. 03501 525811 |
| 10.12. Lilien Apotheke Pirna, Am Felsenkeller 1 A, Tel. 03501 7929300 | 11.12. Pluspunkt Apotheke Pirna, Bahnhofstr. 2, Tel. 03501 464518 |
| 12.12. Lilienstein Apotheke Pirna, Straße der Jugend 4, Tel. 03501 784950 | 13./ Scheele Apotheke Pirna, Breite Str. 24, |
| 14.12. Breite Str. 24, Tel. 03501 442772 | 15.12. Stadt Apotheke Königstein, Pirnaer Str. 8, Tel. 035021 68221 |
| 16.12. Adler Apotheke Bad Schandau, Dresdner Str. 2, Tel. 035022/42508 | 17.12. Apotheke Dohna, Pestalozzistr. 22, Tel. 574207 |
| 18.12. Hirsch Apotheke Heidenau, Ernst-Thälmann-Str. 1, Tel. 512250 | 19.12. Schubert Apotheke Heidenau, Franz-Schubert-Str. 14, Tel. 515785 |
| 21.12. Marien Apotheke Berggießhübel, Sebastian-Kneipp-Platz 5, Tel. 035023/66710 | 20.12. Goethe Apotheke Heidenau, Siegfried-Rädel-Str. 6, Tel. 518292 |

Bereitschaftsdienst Tierarzt

Kleintier-Notdienst
<https://tiernotdienst-pirna.de/>
zentrale Rufnummer: 01805 843736

Sonstige Bereitschaftsdienste

Erdgas: Tel. 0351 50178880
Strom: Tel. 0351 50178881
Wasser: Tel. 035023 51610
Service-Tel. 0800 0320010 (kostenfrei)

Bereitschaftsdienst FernwärmeverSORGUNG

TDH GmbH, Tel. 503966 (24-h Notdienst für Havariefälle)

Feuerwehr/Rettungsdienst

Tel. 112

Polizei

Tel. 110
Polizeistandort Heidenau Tel. 561- 20

Giftnotruf

Tel. 0361 730730

Abwasser

Körner Rohr & Umwelt GmbH, Salzburger Straße 63, 01279 Dresden, Tel. 0351 2510608 oder 0351 2502150

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte im Bauhof melden unter Tel. 56570 bzw. per E-Mail: bauhof@heidenau.de

Impressum

Heidenauer Journal
Amtsblatt und Stadtzeitung der Stadt Heidenau

Herausgeber/Redaktion:
Stadt Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Frau Conny Oertel, Bürgermeisterin der Stadt Heidenau
Redaktion: FB Öffentlichkeitsarbeit

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: 03535 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für die sachliche und rechtliche Richtigkeit der Angaben in eingereichten Beiträgen übernimmt die Stadtverwaltung Heidenau keine Gewähr. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

